

HINWEISE

zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für alle Studiengänge der Fakultät Bauingenieurwesen

- Das Learning Agreement (LA) erhalten Sie vom International Office oder unter dem Link <http://www.uni-weimar.de/de/universitaet/international/ins-ausland/studium/>
- Informieren Sie sich auf den Webseiten der jeweiligen Austauschuniversitäten über das Lehrangebot des Austauschsemesters.
- Die Lehrveranstaltungen sollten thematisch so ausgewählt werden, dass sie nach der Rückkehr als im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt werden können. Hierbei leisten Fachstudienberatung und Prüfungsamt Hilfe.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit der Fachstudienberatung und dem Prüfungsamt sowie dem International Counsellor der Fakultät Bauingenieurwesen, Frau Bode.
- Das Learning Agreement muss vom International Counsellor und vom Prüfungsamt abgezeichnet werden.
- Ergebnisse nach Ankunft an der Gastuniversität Änderungswünsche, können diese nachträglich im LA geändert werden. Dazu sind die o. g. Personen per email zu informieren.
- Nach der Rückkehr ist mit dem International Counsellor ein Termin zu vereinbaren, bei dem Sie Ihr Transcript of Records vorlegen. Mit diesen Unterlagen wird ein Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erstellt. Dieser Antrag muss folgende Punkte enthalten:
 - 1 Die genaue Bezeichnung der an der ausländischen Universität absolvierten Module, der dort erlangten Credits und Noten.
 - 2 Das gewünschte Äquivalent der anzuerkennenden Module und die Credits der BUW.
 - 3 Die Umrechnung der erlangten Noten erfolgt durch den International Counsellor.
 - 4 Dieser Antrag wird im Prüfungsamt eingereicht.